

Stand: 20.05.19

Was ist die SSR-Nr.?	1
Wer benötigt eine SSR-Nr.?	2
Ich habe schon SSR-Nummern – Wie ist damit zu verfahren?	3
Wer beantragt die SSR-Nr.?	3
Was ist bei der Beantragung der SSR-Nr. über das MPA NRW-Portal zu beachten?	4
Wie ist bei Personen ohne Sozialversicherungsnummer zu verfahren?	5
Wo kann (z.B. bei Verlust) die Sozialversicherungsnummer erfragt werden?	5
Ausländische Kennung?	5
Sonderfälle: Feuerwehren, THW, Einsatzkräfte	6
Meine Frage findet sich hier nicht wieder	6

## Was ist die SSR-Nr.?

Zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung von Personen in der Strahlenschutzüberwachung wird im Strahlenschutzregister (SSR) eine persönliche Kennnummer (Strahlenschutzregisternummer, abgekürzt: SSR-Nummer) eingeführt.

Die SSR-Nummer wird vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) vergeben. Sie wird durch eine nicht rückführbare Verschlüsselung aus der Sozialversicherungsnummer (§ 147 SGB VI, abgekürzt: SV-Nummer) und den Personendaten des zu überwachenden Beschäftigten abgeleitet.

## Wer benötigt eine SSR-Nr.?

Alle Personen, für die ab dem 31.12.2018 Eintragungen ins Strahlenschutzregister des BfS zu erfolgen haben benötigen eine SSR-Nummer. Dazu gehören folgende beruflich strahlenexponierten Personen:

Personen, die sich in einem Überwachungsbereich aufhalten (gilt nicht für Patienten), außer wenn sichergestellt ist, dass im Kalenderjahr eine effektive Dosis von mehr als 1 Millisievert oder eine Organ-Äquivalentdosis von mehr als 50 Millisievert für die Hände, die Unterarme, die Füße oder Knöchel oder eine lokale Hautdosis von mehr als 50 Millisievert nicht erreicht wird. Die zuständige Behörde kann die Ermittlung der Dosis verlangen.

- Personen, die sich in einem Kontrollbereich aufhalten (gilt nicht für Patienten), außer wenn sichergestellt ist, dass im Kalenderjahr eine effektive Dosis von mehr als 1 mSv oder eine Organ-Äquivalentdosis von mehr als 50 mSv für die Hände, die Unterarme, die Füße oder Knöchel oder eine lokale Hautdosis von mehr als 50 mSv nicht erreicht wird und die zuständige Behörde dem Verzicht auf eine Dosisermittlung zugestimmt hat.
- Personen, die bei der Ausübung einer Tätigkeit, die nicht mit dem Aufenthalt in einem Strahlenschutzbereich verbunden ist, eine effektive Dosis von mehr als 1 mSv, eine höhere Organ-Äquivalentdosis als 15 mSv für die Augenlinse oder eine lokale Hautdosis von mehr als 50 mSv im Kalenderjahr erhalten können (z.B. auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung radioaktiver Altlasten, Tätigkeiten mit natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen).
- Personen, die im Rahmen eines Notfalleinsatzes einer Strahlenexposition ausgesetzt waren und die dabei eine effektive Dosis von mehr als 1 mSv oder eine Organ-Äquivalentdosis für die Augenlinse von mehr als 15 mSv oder eine lokale Hautdosis von mehr als 50 mSv erhalten haben.

## Ich habe schon SSR-Nummern – Wie ist damit zu verfahren?

- Die SSR-Nummer (das entsprechende Zertifikat) muss der betroffenen Person ausgehändigt werden, da die Nummer z.B. auch bei künftigen Arbeitgebern vorzulegen ist.
- Die SSR-Nummer muss der Personendosismessstelle mitgeteilt werden, wenn die Person dort dosimetrisch überwacht wird. Die Mitteilung erfolgt ausschließlich über das MPA NRW Online-Portal, über das auch die übrigen neuen Pflichtdaten übermittelt werden.

## Wer beantragt die SSR-Nr.?

Die Beantragung der SSR-Nummer beim BfS über das MPA NRW Portal und die Übermittlung der dafür nötigen Daten ist gemäß § 170 Absatz 4 Satz 4 StrlSchG sicherzustellen vom

- Strahlenschutzverantwortlichen oder
- Verpflichteten nach § 131 Absatz 1 oder § 145 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG oder
- Verantwortlichen nach § 115 Absatz 2 oder § 153 Absatz 1 StrlSchG.

**Die Beantragung der SSR-Nummern kann entsprechend delegiert werden, z.B. an den Strahlenschutzbeauftragten oder an die Personalabteilung.** Zur Vereinfachung wird im Folgenden ausschließlich vom **Antragsteller** gesprochen.

## Was ist bei der Beantragung der SSR-Nr. über das MPA NRW-Portal zu beachten?

In diesem Fall beauftragen Sie das MPA NRW, die SSR-Nr. in Ihrem Auftrag beim BfS zu generieren. Dazu sollte die Sozialversicherungsnummer für die strahlenexponierten Personen bereitgehalten werden. Aus Datenschutzgründen muss der Antragsteller das MPA NRW zur vorübergehenden Verwendung formell beauftragen. Dies geschieht durch die Einblendung einer entsprechenden Erklärung im Portal, die per Mausklick bestätigt wird. Die ausführende Person muss dazu legitimiert sein.

## Wie ist bei Personen ohne Sozialversicherungsnummer zu verfahren?

Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen eine Beantragung über das MPA NRW nicht möglich ist. Bitte wenden Sie sich für diese Personen an das BfS.

**Bundesamt für Strahlenschutz  
Strahlenschutzregister**  
Ingolstädter Landstraße 1  
85764 Oberschleißheim / Neuherberg  
Deutschland

**E-Mail:** [ssr@bfs.de](mailto:ssr@bfs.de)  
**Fax:** 03018 333-2415

Für ausländische Beschäftigte ohne deutsche Sozialversicherungsnummer kann die SSR-Nummer auf Basis einer anderen geeigneten, außerhalb Deutschlands vergebenen Identifikationsnummer generiert werden. Diese Nummer muss einen eindeutigen, über die gesamte Berufslebenszeit unveränderlichen Bezug zur überwachten Person besitzen und für den Beschäftigten oder Arbeitgeber verfügbar sein (siehe [Welche ausländischen ID-Nummern werden bei der Beantragung von SSR-Nummern anerkannt?](#)).

Im Ausnahmefall, wenn eine Person weder eine Sozialversicherungsnummer noch eine geeignete ausländische Identifikationsnummer besitzt, kann das BfS eine SSR-Nummer allein auf Basis der Personendaten des Beschäftigten erzeugen.

## Wo kann (z.B. bei Verlust) die Sozialversicherungsnummer erfragt werden?

In vielen Fällen sind die Nummern bei Ihrem Steuerberater hinterlegt. Betroffene Personen selbst können sich an die Deutsche Rentenversicherung bzw. ihre Krankenkasse wenden.

## Ausländische Kennung?

Außerhalb Deutschlands wird zur Identifikation des Beschäftigten im Bereich der Strahlenschutzüberwachung im Wesentlichen die sog. "National Identification Number" oder "Social Security Number" verwendet. Diese sind bei der Beantragung der SSR-Nummer zugelassen und entsprechend zu verwenden.

## Sonderfälle: Feuerwehren, THW, Einsatzkräfte

Notfalleinsatzkräfte benötigen erst nach einem Einsatz, bei dem sie einer Strahlenexposition über den in der Strahlenschutzverordnung angegebenen Schwellen ausgesetzt waren, eine SSR-Nummer.

Zwar sind Notfalleinsatzkräfte keine beruflich strahlenexponierten Personen im Sinne des Strahlenschutzgesetzes (§ 5 Abs. 7 Satz 3 Strahlenschutzgesetz), aber dennoch gelten die Expositionen von Einsatzkräften als berufliche Expositionen (§ 2 Abs. 7 Nr. 5 Strahlenschutzgesetz). Dabei unterscheidet der Gesetzgeber nicht zwischen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Einsatzkräften (§ 5 Abs. 13 Strahlenschutzgesetz).

Da berufliche Expositionen im Strahlenschutzregister zu erfassen sind (§ 170 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz), müssen auch die während eines Notfalls erhaltenen Expositionen entsprechend im Strahlenschutzregister erfasst werden. Daher benötigen auch Notfalleinsatzkräfte (auch ehrenamtliche), wenn es zu einer Exposition gekommen ist, eine SSR-Nummer.

## Meine Frage findet sich hier nicht wieder

Falls Sie eine Frage haben, die unter den vorhandenen FAQs nicht zu finden ist kontaktieren Sie uns unter [portalsupport@dosimetrie.de](mailto:portalsupport@dosimetrie.de)